

# Im Schadensfall...



## Die Bienenvölker sind zu Schaden gekommen. Was ist zu tun?

Der Jahresbericht des Versicherungsobmannes weist leider alljährlich größere Schadensfälle aus. Ursachen können durch Naturgewalten oder durch Fremdeinwirkung gegeben sein. In einem solchen Fall muss man wissen was zu tun ist, damit man nicht die Ansprüchen an die Imkerversicherung verliert.

- Als erstes müssen Maßnahmen getroffen werden, damit der Schaden nicht noch größer wird,
- Dann ist der Verband (Versicherungsobmann) umgehend zu verständigen,
- Bei Straftatbeständen (Feuer, Einbruch, Frevel usw.) ist auf jedem Fall die Polizei einzuschalten,
- Es sind Beweise zu sichern, Fotos sollen den Schadensumfang belegen, Zeitungsausschnitte(z.B. bei Naturereignissen) sammeln, Zeugen benennen.

**Wichtig! Bei Haftpflichtschäden keine Anerkenntnis unterschreiben. Nur auf die Versicherung hinweisen - sonst nichts.**

## Schadensabwicklung:

Der Versicherungsobmann sendet ein Formular „Schadensanzeige“ zu (siehe Seite 19). In diesem Vordruck ist der Schaden zu beschreiben und eine Aufstellung über den Wert der Völker, Geräte, Gegenstände usw. zu fertigen. Bitte geben sie Fakten an, z.B. bei Bienenvölkern: Königin 2000, 10 Waben Brut, 3 Zargen besetzt; oder bei Beuten: Zander-Magazinbeute, Jahr der Beschaffung, Bei Geräten: Wiederbeschaffungswert. Falls der Platz auf dem Formular nicht ausreicht geben Sie ein Beiblatt als Anlage dazu. Bitte beschreiben Sie den Schaden genau, umso schneller ist auch eine Bearbeitung möglich. Auf der Schadensanzeige muß der **Vereinsvorstand die Angaben unterschriftlich** bestätigen. Der Obmann als auch die Versicherung möchten die Schäden umgehend regulieren. Falls Nachfragen notwendig werden verzögert sich die Regulierung.

Wie Sie ja wissen sind in der **Sachversicherung Höchst-Entschädigungsätze** festgeschrieben, die in selten Fällen den vollen Wert abdecken. Bei einer Jahresprämie von 5,70€ sind auch keine höheren Entschädigungssätze zu erreichen. Daher gibt es die Möglichkeit der Verdoppelung, die Sie beim Verein zum Eintrag in die Mitgliederliste beantragen müssen.

Also **doppelte Prämie = doppelte Leistungssätze.**

Das Bienenhaus kann in der **Gebäudeversicherung** versichert werden. Eintrag in die Mitgliederliste.

Weiter kann eine **Imker-Zusatzversicherung** abgeschlossen werden. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Prämienabrechnung erfolgt ebenfalls über die Mitgliederliste.